

An das
Bundeskanzleramt
do. GZ: 2020-0.452.909

per Mail
medienrecht@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.564.238

BMI - III/1 (Abteilung III/1)
BMI-III-1-b@bmi.gv.at

Mag. Julian-Peter Sixtl
Sachbearbeiter/in
Julian-Peter.Sixtl@bmi.gv.at
+43 1 53126 90/2495
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-1-b@bmi.gv.at zu richten.

Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BKA - Bundeskanzleramt
Hass im Netz Teil 3: Kommunikationsplattformen - Gesetz – KoPI-G- Entwurf
eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf
Kommunikationsplattformen - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres ergehen die nachstehenden Bemerkungen:

Zu § 3 Abs. 3 Z 3:

Hinsichtlich der Formulierung der Speicherverpflichtung von „*längstens 10 Wochen*“ darf angemerkt werden, dass jedenfalls sichergestellt werden sollte, dass die Daten nicht vor Einlangen einer Anordnung zur Sicherstellung gelöscht werden, wodurch die Strafverfolgung wesentlich erschwert oder verunmöglicht werden könnte.

Zu der im Gesetzestext gewählten Formulierung „*zur Identifizierung des Urhebers erforderlichen Daten*“ darf angemerkt werden, dass jedenfalls auch der Port mitprotokolliert werden müsste, da die in aller Regel, insbesondere durch österreichische Provider verwendete CG-NAT Technologie („carrier grade NAT“), nicht zum erwartenden Ermittlungserfolg führt.

Abschließend darf angemerkt werden, dass durch dieses Gesetzesvorhaben der Weg für die innerstaatliche Umsetzung des noch in Verhandlung befindlichen Verordnungs-Vorschlags der Europäischen Kommission zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet („TCO“) hinsichtlich der darin enthaltenen „spezifischen Maßnahmen“ vorgezeichnet scheint.

09. Oktober 2020

Für den Bundesminister:

RL Mag. Christine Schleifer-Tippl

Elektronisch gefertigt

